



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.07.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung Aalbachtalhalle; Prüfung der vorhandenen Abwasserleitungen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag: Umnutzung einer Lagerhalle in eine Produktionshalle für Kleingeräte im 3-Schicht-Betrieb auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Str. 8, Uettingen
- 3 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach; Verfahrensbeteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.07.2015
 - 4.2 Informationen zur nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Waldsassengau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Anwesend bis einschließlich TOP 4.2. ö.T.

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Wiegrebe, Bettina

Unentschuldigt abwesend.

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.07.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Das Beschlussergebnis unter **Tagesordnungspunkt 4** wird wie folgt berichtet:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	2
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1 Sanierung Aalbachtalhalle; Prüfung der vorhandenen Abwasserleitungen; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierungsplanung für die Aalbachtalhalle sind hinsichtlich der Abwasserleitungen die bestehende Leitungssituation und der Zustand dieser Leitungen zu überprüfen.

Hierzu hat das mit der Planung der technischen Gebäudeausrüstung beauftragte Ingenieurbüro Martin, Uettingen, entsprechende Angebote bei entsprechenden Fachfirmen eingeholt, die das Spülen und die anschließende Kamera-Befahrung dieser Leitungen umfassen.

Aus Zeitgründen abgesagt hat die Firma Kirsch&Sohn. Angebote abgegeben haben (in alphabetischer Reihenfolge) die Firma Roos, Marktheidenfeld und die Firma Türpe, Gochsheim.

Die Bruttoangebotspreise betragen (Reihenfolge nach Höhe):

Firma A:	5.190,54 €
Firma B:	5.853,49 €

Der Gemeinderat Uettingen nimmt die Bekanntgabe der Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 2 Bauantrag: Umnutzung einer Lagerhalle in eine Produktionshalle für Klein- geräte im 3-Schicht-Betrieb auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Str. 8, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.07.2015, eingegangen am 10.07.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, den östlichen Teil der bestehenden Lagerhalle zukünftig für die Produktion von Elektrokleingeräten im 3-Schicht-Betrieb (6-14 Uhr/14-22 Uhr/22-6 Uhr) zu nutzen. Äußere Umbauten sind mit Ausnahme von drei technischen Containern nördlich und westlich neben der Halle sowie dem Einbau von Fenstern an der Hallensüdseite nicht geplant, im Gebäudeinneren sollen zusätzlich Raumabtrennungen eingebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig“ (Gewerbegebiet) von Uettingen. Da es sich bei der bestehenden Halle um einen Sonderbau im Sinne der BayBO handelt, ist hier grundsätzlich kein Genehmigungsverfahren möglich, vielmehr ist unabhängig von der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Die angegebenen 60 Parkplätze erscheinen ausreichend. Die ausreichende und sachgerechte Straßenerschließung bzw. Verkehrsanbindung für den mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Transportverkehr erscheint gegeben, da aufgrund der Ortsrandlage des Betriebsstandorts eine Beeinträchtigung der Ortslage von Uettingen nicht anzunehmen ist.

Die Prüfung der fachtechnischen Aspekte des Vorhabens (Immissionsschutz, Arbeitsstättenverordnung etc.) obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach; Verfahrensbeteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – hat im Rahmen des Vollzugs der Wassergesetze das Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach aufgenommen.

Nachdem im ersten Verfahrensschritt mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises vom 11.05.2015 die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets erfolgt ist, haben die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt und die Anliegergemeinden nun mit Schreiben vom 03.06.2015 die Verfahrensunterlagen zur Durchführung der öffentlichen Auslage und zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange erhalten. Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets soll eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Freihaltung der Uferbereiche von baulichen Anlagen und Anlagen zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen geschaffen werden, um eine möglichst sichere Ableitung von Hochwasserereignissen gewährleisten zu können, die aufgrund der zunehmenden Extremwetterlagen immer häufiger auftreten.

Sofern im Rahmen der Auslage, die vom 22.06. bis 22.07.2015 bei der VGem erfolgt, Einwendungen vorgebracht werden, werden diese an das Landratsamt als verfahrensführende Behörde weitergeleitet. Parallel besteht auch für die Gemeinde im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit durch die geplante Festsetzung gemeindliche Belange beeinträchtigt sein sollten.

Die Zielrichtung der geplanten Festsetzung, nämlich die Gewährleistung eines möglichst schadfreien Hochwasserabflusses steht aus bisheriger Sicht gemeindlichen Belangen nicht entgegen. Vielmehr ist es auch im gemeindlichen Sinne, durch Freihalten von weiteren baulichen Anlagen einen möglichst ungehinderten Hochwasserabfluss sicherzustellen und dadurch das Schadensrisiko für bestehende Anlagen weitest möglich zu verringern. Zudem dient auch das Freihalten von Anlagen zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen dem öffentlichen Belang des Schutzes des Gewässers und der darin befindlichen Tier- und Pflanzenwelt sowie der natürlichen Umgebung des Baches.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach folgende Bedenken bzw. Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorzutragen:

1. Dem Gemeinderat erscheint die Umrüstungszeit von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung (für bestehende Heizölverbraucheranlagen in Gebäuden) gem. § 5 Abs. 1 des Entwurfes der Verordnung; Vollzug der Wassergesetze; Überschwemmungsgebiet am Aalbach im Bereich der Gemeinden Holzkirchen, Remlingen, Uettingen und Waldbüttelbrunn, Landkreis Würzburg von Fluss-km 7,000 bei Gemarkung Wüstenzell, Gemeinde Holzkirchen, bei Fluss-km 19,800 bei Gemarkung Rossbrunn, Gemeinde Waldbüttelbrunn als nicht angemessen.

2. Ebenso fordert der Gemeinderat eine ausführliche Definition, welche Anforderungen eine bestehende Heizölverbraucheranlage in Gebäuden, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich dieses Entwurfes der Verordnung nach der Anlageverordnung erfüllen muss, um nicht nachgerüstet werden zu müssen (§ 5 Abs. 1 des Entwurfes der Verordnung).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.07.2015

Sachverhalt:

Die Gesamteinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2015 bei 1.685.391,44 € (Stand 07.07.2015). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2015 betragen 2.461.671,26 € (Stand 07.07.2015). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2015 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 776.279,82 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.07.2015) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Informationen zur nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Waldsassengau

Sachverhalt:

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen findet am Donnerstag, 23.07.2015 in Waldbrunn statt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Sitzungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer